Europäische Studientagung über Social Casework und Supervision

Autor(en): **Rüegg, Edwin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **59 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-836610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Monatlich ein bis zwei Audienzen . . .

In dieser Zeit der Konjunktur ist jede Arbeitskraft gesucht. So finden erfreulicherweise auch immer mehr Behinderte ihre Aufgabe, ja es ist mancherorts möglich, nicht nur innerlich selbständige, tatkräftige Behinderte einzugliedern, sondern auch jenen eine Beschäftigung zu finden, die eigentlich dem komplizierten heutigen Leben nicht allein Meister werden oder die mehr Schwierigkeiten haben als Kräfte, sie zu überwinden: geistig behinderte Menschen, Mehrfachgebrechliche oder Invalide in sehr ungünstigen sozialen Verhältnissen. Ihnen ist mit den an sich so wertvollen Leistungen der Invalidenversicherung allein noch nicht geholfen. Wenn sie «auf eigenen Füßen stehen» sollen, so brauchen sie jemanden, der sie versteht, dem sie ihre großen und kleinen Nöte anvertrauen können, der ihrer Umgebung ihre Eigenart verständlich machen kann, der ihnen beisteht, wenn ihnen die Menschen und die Dinge über den Kopf zu wachsen drohen. Erfreulicherweise finden immer wieder Behinderte mit schwachen Kräften mitmenschliche Hilfe, ohne das Dazutun irgend einer «Stelle». Für andere bedeutet die festgeprägte Form der Vormundschaft oder der Beistandschaft der richtige Halt. Für viele beistandsbedürftige Behinderte ist jedoch eine Fürsorgestelle von Pro Infirmis der Ort, wo Rat und Halt zu finden ist, dank dem es immer wieder «geht». Mit monatlich ein bis zwei Audienzen ist diesen Menschen schon viel geholfen. Hier liegt sicher eine wertvolle und wichtige Aufgabe von *Pro Infirmis* in der heutigen Zeit. Es ist gleichzeitig mit ein Grund, weswegen die Osterspende die Unterstützung insbesondere der Kreise verdient, welche um die Unzulänglichkeit schwacher Kräfte in der Welt von heute wissen.

Europäische Studientagung über Social Casework und Supervision

Die in deutscher Sprache durchgeführte Studientagung über Social Casework (vertiefte Einzelfürsorge) und Supervision (persönliche Anleitung des Sozialarbeiters) fand vom 13. bis 22. November 1961 in Wien statt. Sie war veranstaltet vom österreichischen Bundesministerium für soziale Verwaltung und von der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Nationen. Es nahmen rund 150 Delegierte aus elf europäischen Staaten daran teil. Die Schweiz war durch je drei Damen und Herren aus verschiedenen Zweigen der sozialen Ausbildung und Praxis vertreten. Bei sämtlichen Teilnehmern waren Grundkenntnisse in Casework vorausgesetzt.

Die technische Abwicklung des Seminars war ausgezeichnet. Der Lehrstoff wurde den Teilnehmern abwechslungsweise durch Einzelvorträge, Diskussionen in zehn Arbeitsgruppen, Expertengespräche am runden Tisch, Besichtigung von Institutionen und Beantwortung theoretischer sowie praktischer Fragen seitens der Sachverständigen vermittelt. Vorträge, Studienfälle und Gruppenberichte wurden laufend vervielfältigt und an die Teilnehmer abgeliefert, die ersteren ausdrücklich zur beliebigen Weiterverwendung im Interesse des Fortschrittes in der sozialen Arbeit freigegeben. Prof. Dr. Hans Hoff, Stadtrat Maria Jakobi, Rosa Dworschak, Ruth Bang, Nell Ongerboer, Kate Katzki und weitere Referenten

sprachen über die Bedeutung des Sozialarbeiters in der modernen Psychiatrie und in der heutigen Gesellschaft, über Casework in Österreich, über Supervision und Supervisor sowie die Ausbildung des Letzteren, über Grenzen zwischen Supervision und Psychotherapie und anderes mehr. Die autonom vorgehenden Arbeitsgruppen befaßten sich nebst der eingehenden Behandlung vorgelegter Studienfälle mit Fragen wie dem Stand des Casework in den Heimatländern der Teilnehmer, der Anwendung von Supervision in der Praxis und ihrem Einbau in die Fürsorge-Institution, dem Verhältnis der Schweige- zur Anzeigepflicht des Sozialarbeiters. Die Experten hatten Stellung zu einer ganzen Reihe von Problemen zu nehmen, von denen nur die folgenden herausgegriffen seien: Widerstände gegen die vertiefte Einzelfürsorge – Supervision bei nicht ausgebildeten Sozialarbeitern – Wer soll Supervision ausüben? – Technischer Ablauf der Supervision – Ist Casework eine Weltanschauung? – Ist es möglich, bei starker Belastung nur in einem Teil der Fälle vertiefte Fürsorge auszuüben? – Wie kann die Verbreitung der modernen Arbeitsmethoden am besten gefördert werden?

Die in Aufbau und Inhalt vorzügliche Studientagung vermochte den Teilnehmern manche wertvolle Hinweise und Anregungen zu vermitteln, die nun der Auswertung harren. Dr. *Edwin Rüegg*, Zürich

Schweiz

Interkantonales Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung

Beitritt des Kantons Freiburg. Mit Schreiben vom 23. Januar 1962 hat der Regierungsrat des Kantons Freiburg den Beitritt dieses Kantons zum Interkantonalen Konkordat vom 25. Mai 1959, vom Bundesrat genehmigt am 16. Dezember 1960, über die wohnörtliche Unterstützung mitgeteilt.

Das genannte Konkordat wird für den Kanton Freiburg am 1. Juli 1962 in Kraft treten.

Bern, den 21. Februar 1962. *Bundeskanzlei.*

Dem Konkordat sind folgende Kantone beigetreten: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob dem Wald, Unterwalden nid dem Wald, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Tessin, Waadt und Neuenburg.

Seelisch-geistige Betreuung ausländischer Arbeitnehmer. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern in Verbindung mit der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit und mit finanzieller Unterstützung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft hat ein Merkblatt für ausländische Arbeitnehmer, die sich in der Schweiz noch nicht auskennen, herausgegeben. Das vierseitige Merkblatt ist in deutscher, italienischer und spanischer Sprache abgefaßt. Eine griechische Fassung ist vorgesehen. Das Stück wird zu zwei Rappen abgegeben. Bestellungen nimmt die Landeskonferenz für soziale Arbeit, Postfach Zürich 39, entgegen. Für größere Bestellungen muß um etwas Geduld ersucht werden.

Das Blatt orientiert kurz über die allgemeinen Verhältnisse in der Schweiz, die Arbeitsbedingungen, Anmeldung bei den Behörden, Unterkunft, Verpflegung, Krankheit und Unfall, AHV/IV, Steuern, Nachzug der Familie, Miet- und Kaufverträge, Ersparnisse, Sprache, Kontaktnahme und Beratung.

Spitalstation für Alkoholkranke. Der Ruf der Fürsorger nach kleinen, durch Fachärzte geleiteten Spitalstationen hat in Luzern und Genf zum Erfolg geführt. Besser und schneller als in einer großen Anstalt kann der Psychiater hier den Kranken beeinflussen und individuell